

Kurzfristige Aufhebung des Nationalgestüts in Avenches

Nationalgestüt in Avenches

Anfragen

1. Anfrage Louis Duc

Das Nationalgestüt in Avenches, ein Prunkstück unseres nationalen Kulturerbes, befindet sich im Fadenkreuz der Massnahmen, die der Bundesrat kurzfristig ergreifen, und damit diese über 100-jährige und bis weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannte Einrichtung abschaffen könnte.

Die plötzliche und unvorhersehbare Ankündigung dieser kurzfristigen Aufhebung, die selbstverständlich dem Bundesparlament unterbreitet wurde, bei dem die endgültige Entscheidung liegt, hat in der gesamten Pferdebranche Besorgnis und Konsternation, und bei den rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Welle der Bestürzung ausgelöst.

Die Aufhebung ist für 2011 und damit schon sehr bald vorgesehen. Ich erlaube mir, dem Staatsrat unseres Kantons die folgenden Fragen zu stellen:

1. Wurde Ihnen diese kurzfristige Massnahme der Aufhebung des Nationalgestüts Avenches bekannt gegeben? Falls ja, hatten Sie davon Kenntnis, bevor sie durch die Medien verkündet wurde?
2. Just an der Grenze zum Kanton Waadt gelegen, verleiht diese Einrichtung unserer Broyeregion Ansehen bis weit über die Landesgrenzen hinaus! Wäre ihre Aufhebung nicht ein «Angriff» auf unser föderalistisches Erbe und ein untragbarer und vor allem für die waadtländisch-freiburgische Broye inakzeptabler Verlust?
3. Diese Hochburg der Pferdezucht, deren Kompetenzen in ganz Europa anerkannt sind, ein Zentrum von dieser Bedeutung abzuschreiben, während in Frankreich, Deutschland und Spanien die Forschung und Infrastruktur für die Pferdezucht intensiviert werden, wäre dies nicht als Ausdruck der Missbilligung gegenüber sämtlichen Partnern anzusehen, die zum guten Ruf unserer Pferdezucht beigetragen haben und immer noch dazu beitragen?
4. Macht man sich nach einer solch unvermittelten Ankündigung einen Moment lang Gedanken um das – völlig zu recht – aufgebrachte Personal?
5. Ist der Freiburger Staatsrat bereit, sich gegen diesen in Bundesbern beabsichtigten Abbau einzusetzen und, falls ja, wie sieht sein Aktionsplan aus?

Die Zeit drängt, vielen Dank für Ihr Engagement!

1. März 2010

2. Anfrage Elian Collaud

Die Nachricht, das Nationalgestüt könnte geschlossen werden, war für eine ganze Region erschütternd und wurde ganz und gar nicht gut aufgenommen. Die Opferung einer

Einrichtung, die den Gürtel bereits in den vergangenen Jahren enger schnallen musste, ist schlicht erstaunlich und undenkbar.

Ein ganzes Kulturgut und mit ihm zahlreiche spezialisierte Arbeitsplätze, die für die hier ausgeübten Berufe erforderlich sind, könnten verschwinden.

Und was soll aus den «Freiberger» Pferden werden, auf die unser Land so stolz ist?

Ich bin davon überzeugt, dass die Reitsportliebhaber und die pferdenahen Berufe ihren Ärger kundtun werden.

Ich stelle daher die folgenden Fragen:

1. Wurde der Staatsrat darüber informiert, dass eine solche Massnahme vorgeschlagen wird?
2. Welche Mittel stehen dem Staatsrat zur Verfügung, um diesen Machenschaften Einhalt zu gebieten?
3. Auf welche Unterstützung kann das betroffene Personal zählen?
4. Welche Massnahmen könnten getroffen werden, um die (bereits gefährdeten) Pferdeberufe zu unterstützen?
5. Welche ökonomischen Massnahmen könnten als Kompensation für die Region vorgesehen werden?

2. März 2010

Antwort des Staatsrats

In den beiden Anfragen 3293.10 und 3295.10 geht es um die im Konsolidierungsprogramm des Bundes vorgesehene Aufhebung des Nationalgestüts. Der Staatsrat hat zu diesen beiden Fragen eine Antwort formuliert.

Am 24. Februar 2010 hat der Bundesrat das Konsolidierungsprogramm beschlossen. Dieser Entscheid kam völlig überraschend und die betroffenen Kreise wurden nicht im Vorhinein konsultiert. Der Staatsrat erfuhr von den detaillierten Massnahmen des Konsolidierungsprogramms zeitgleich mit den Medien. Danach durchlief das Dossier die verschiedenen Verfahren. Der Staatsrat engagierte sich jedes Mal für eine Lockerung des Programms, namentlich indem er sich gegen Massnahmen wie die Aufhebung des Nationalgestüts einsetzte. Mit der Gründung des nationalen Aktionskomitees zusammen mit den Kantonen Jura und Waadt konnte eine breite politische Abstützung des Nationalgestüts gewährleistet werden.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Aufgabenteilung (NFA) im Jahr 2008 obliegt die Zucht einzig und allein der Verantwortung des Bundes. Die Kantone sind im Übrigen nie in die Leitung des Nationalgestüts miteinbezogen worden. Aus dieser Sicht war es inakzeptabel, dass der Bund das Nationalgestüt so ohne Weiteres fallen lässt.

Nach der Veröffentlichung des Konsolidierungsprogramms hat der Bund das BLW damit beauftragt, mögliche Varianten einer privaten Übernahme der Tätigkeiten des Nationalgestüts zu prüfen. Der Staatsrat verfolgte die Überlegungen der Arbeitsgruppe, um sicher zu gehen, dass die vorgeschlagenen Lösungen für das Personal, für die Erhaltung der Freiberger Pferde und für die Ausbildung im Pferdebereich annehmbar sind.

Das Nationalgestüt spielt eine Schlüsselrolle in der Pferdebranche. Die meisten der 60'000 Pferde im Land werden in der Landwirtschaftszone gehalten und stellen somit einen wichtigen Produktionszweig der Landwirtschaft dar.

In Anbetracht dessen, dass die Staatsrechnung besser ausgefallen ist als erwartet, ging der Bundesrat Anfang 2011 davon aus, dass es nicht mehr nötig sei, das

Konsolidierungsprogramm vollständig umzusetzen und dass namentlich auf die kurzfristigen Massnahmen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung verzichtet werden könne.

Ab 2012 werden die Sparmassnahmen für das Nationalgestüt, die als Reaktion auf die beantragte Aufhebung im Rahmen der Vernehmlassung zum Konsolidierungsprogramm vorgeschlagenen worden sind, umgesetzt werden.

Mit der Sistierung der ursprünglich im Konsolidierungsprogramm enthaltenen Massnahmen der Aufgabenüberprüfung wird diese Anfrage für den Moment gegenstandslos. Der Staatsrat bleibt jedoch wachsam und wird die Entwicklung des Dossiers aufmerksam weiterverfolgen.

Freiburg, den 1. März 2011